

Investmentfonds-Newsletter

April 2024 • Nr. 2/2024 • 35. Jahrgang

Änderungen beim Acatis Value Event Fonds

Der Acatis Value Event Fonds ist einer der erfolgreichsten Mischfonds der letzten Jahre. Er wurde Ende 2008 als „Acatis Gané Value Event Fonds UI“ aufgelegt. Der Name spiegelte die Kooperation zwischen der Acatis Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft und der damals noch jungen Gané AG wider, deren Vorstände J. Henrik Muhle und Dr. Uwe Rathausky die Geschicke des Fonds als externe Berater lenkten. Der Fonds hat in der Regel eine eher aktienorientierte Ausrichtung. Er kombiniert die Suche nach unterbewerteten Aktien („Value“) mit einem besonderen Ereignis, das Auslöser für einen zeitnahen Kursanstieg sein sollte („Event“). Im Prinzip gilt ähnliches für Anleihen.

Vor wenigen Wochen hat Acatis die Kooperation beendet und mit Wirkung vom 12.2.2024 einen neuen Manager aus dem eigenen Haus im Fonds installiert. Gané hat kurz darauf die Anlageausrichtung des eigenen, vor kurzem aufgelegten defensiven Mischfonds „Gané Global Ba-

lanced“ dahingehend geändert, dass dieser Fonds nun unter dem neuen Namen „Gané Value Event Fonds“ das bisherige Konzept des Acatis Value Event Fonds weiterführt, wieder bzw. weiterhin unter der Führung von Rathausky und Muhle.

Welche Konflikte und Verstimmungen hinter den Kulissen Auslöser für diesen Schritt von Acatis waren (der in der Fachwelt für einiges Aufsehen gesorgt hat) und wer die Schuld daran trägt, können und wollen wir nicht im Detail beurteilen. Es spielt aber im Grunde auch keine große Rolle bei einer Entscheidung für oder gegen die Fonds.

Für Neuanlagen: Gané Value Event Fonds

Auch wenn es dazu unterschiedliche Darstellungen aus den Häusern Acatis und Gané gibt: Für das Fonds-konzept und die Umsetzung in den letzten 15 Jahren, und damit auch für das Fondsergebnis, waren die beiden Gané Manager Rathaus-

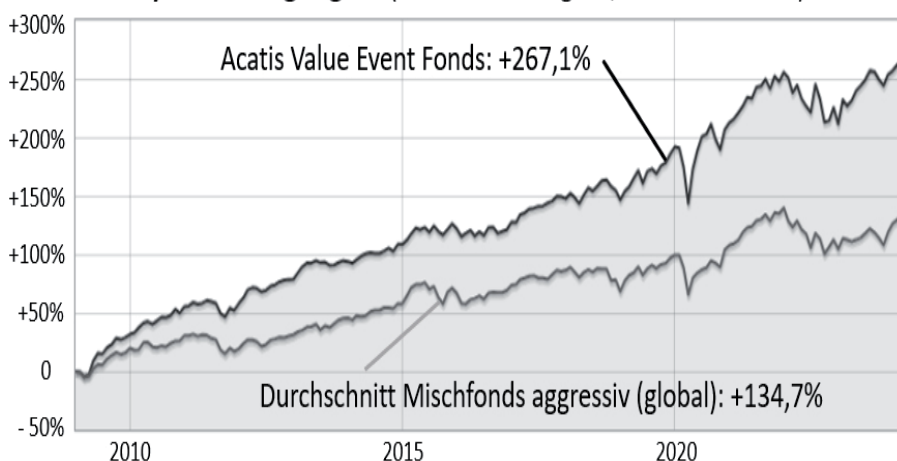
ky und Muhle federführend, die dafür auch mehrfach vom Finanzen Verlag als Fondsmanager des Jahres ausgezeichnet wurden. Aufgrund der bisher sehr guten Erfolgsbilanz empfehlen wir für Neu-anlagen daher (auch weiterhin) den neuen Gané Value Event Fonds.

Sollte man wegen des Fondsmanagerwechsels aus dem Acatis Value Event Fonds aussteigen?

Acatis ist eine Gesellschaft mit einem guten Ruf und einigen guten (eigenen)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Grafik: Acatis Value Event Fonds (ehemals Acatis Gané Value Event Fonds) seit Auflegung (Quelle: Morningstar, Stand 10.3.2024)



Impressum

F&V Fondscenter AG
Nürnberger Str. 67
10787 Berlin

Telefon: (030) 214 90 10
Telefax: (030) 214 17 56
e-mail: service@fuv.de
Internet: www.fuv.de
Redaktion: Dipl.-oec. Peter Ludewig, Dipl.-Kaufm. Lutz Niebank

Der Investmentfonds-Newsletter wird von der F&V Fondscenter AG in unregelmäßigen Abständen herausgegeben. Sämtliche Inhalte sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In den Beiträgen vorgestellte Fonds müssen nicht in jedem Fall zu Ihren individuellen Anlagezielen passen; die Beiträge ersetzen keine Beratung. Daher empfiehlt es sich generell, vor einer Anlageentscheidung Rücksprache mit uns zu nehmen.

Wir stehen telefonisch für Ihre Fragen und Wünsche zur Verfügung; eine Anlageberatung mit persönlichen Empfehlungen erfolgt dann aber ausschließlich schriftlich oder im persönlichen Gespräch. Eine telefonische Anlageberatung wird von F&V nicht erbracht.

Über die Information und Beratung hinaus können Sie über F&V Anteile an den vorgestellten Fonds sowie darüber hinaus an fast allen in Deutschland registrierten Fonds erwerben. Dies geschieht - von wenigen Ausnahmen abgesehen - prinzipiell mit einem Rabatt von 100% auf die Original-Ausgabeaufschläge der jeweiligen Investmentfonds. Die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und die Verkaufsprospekte (jeweils in deutscher Sprache) sind über die Investmentgesellschaften bzw. deren Internetseiten oder auch über F&V erhältlich.

Investmentpreise können steigen oder fallen. Der beim Verkauf erzielte Anteilspreis kann daher niedriger sein als der beim Kauf bezahlte.

(Fortsetzung von Seite 1)

Fonds. Auch der neue Manager des Acatis Value Event Fonds hat seit 2018 als Manager eines globalen Aktienfonds mit dividendenorientierter Strategie ein insgesamt deutlich überdurchschnittliches Ergebnis geliefert. Man muss daher nicht mit dem Schlimmsten rechnen, was die Qualität des Fonds in der Zukunft angeht, aber vergleichbar sind die Strategie dieses Aktienfonds und die des Acatis Value Event Fonds nicht.

Kurz-Infos

Formulare bei MorgenFund & MorgenFund Luxemburg

Seit dem Übergang der Depotführung von der DWS zu MorgenFund im November 2022 besteht die Depotstelle darauf, dass Aufträge (für Kauf, Verkauf, Tausch, Sparpläne...) nur noch auf den hauseigenen Formularen erteilt werden. Selbst erstellte, formlose Aufträge werden – auch wenn sie eindeutig formuliert sind – im Zweifel nicht akzeptiert. Das gilt sowohl für die deutsche wie auch die

In eigener Sache

Wir möchten an dieser Stelle auf die häufigsten Fragen zu unserem Service eingehen.

Dokumentation und Protokolle

Wenn wir eine Transaktion (Kauf, Verkauf, Umschichtung) für Sie in die Wege leiten sollen, müssen wir immer ein Protokoll dazu erstellen. Diese Protokolle sind inzwischen leider sehr umfangreich und in weiten Teilen schwer verständlich. Wir dürfen und können an dieser Prozedur und den Dokumenten nichts ändern.

Wir senden Ihnen die Unterlagen statt per Post sehr gern auch per E-Mail zu.

F&V Investmentfonds-Newsletter

Wir schreiben inzwischen seit fast 34 Jahren unsere Kundenzeitschrift, den

Auch sind viele unserer Anleger, die derzeit Bestände im Acatis Value Event Fonds halten, schon seit längerer Zeit, teilweise seit vielen Jahren, in dem Fonds investiert und haben mit ihm schon größere Kursgewinne erzielt. Diese würden bei einem Verkauf bzw. Tausch realisiert werden und wären dann steuerpflichtig. Es kann daher im Einzelfall durchaus ratsam sein, vorhandene Bestände im Acatis Value Event Fonds zu halten und erst einmal abzuwarten.

Luxemburger Depotvariante.

Diese Formulare sind mitunter etwas schwer verständlich. So ist auf ihnen beispielsweise vorgesehen, dass man ggf. die Fondsnummer angibt, die vom MorgenFund-Depotsystem verwendet wird. Wenn wir für Sie Aufträge für Transaktionen vorbereiten, berücksichtigen wir das natürlich. Wenn Sie aber selbst online auf Ihr Depot zugreifen, sehen Sie diese Fondsnummern nicht ohne Weiteres; sie finden sie in Ihren Abrechnungen (z.B.

„F&V Investmentfonds-Newsletter“. Die meisten Kunden bekommen diesen (etwa vier- bis fünfmal pro Jahr) per Post. Sie können den Newsletter zusätzlich oder auch ausschließlich per Email erhalten. Weil Druck und Versand mindestens eine Woche beanspruchen, steht der Newsletter per Email jeweils deutlich früher zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner bei F&V

Für eine Beratung können Sie sich werktags zwischen 9 und 18 Uhr wahlweise an Herrn Niebank oder Herrn Ludewig wenden. Eine Beratung außerhalb dieser Zeiten ist möglich, sollte aber rechtzeitig vorab vereinbart werden.

Falls Sie Fragen zur Abwicklung von eingereichten Aufträgen haben, ist Herr Grunwald der beste Ansprechpartner. Er

Wer hingegen von dem „Value Event“-Konzept überzeugt war und weiter unbedingt auf die Manager setzen möchte, die es in den letzten 15 Jahren erfolgreich mit dem Acatis Value Event Fonds umgesetzt haben, kann bzw. sollte in den Acatis Value Event Fonds umschichten.

Sollten Sie Fragen zu den beiden Fonds und etwaigen Handlungskonsequenzen haben, sprechen Sie uns bitte gerne dazu an.

Jahresdepotübersicht).

Vorabpauschale für 2024

Die Vorabpauschale (=der vom Gesetzgeber festgelegte Ertrag bei thesaurierenden Fonds) beträgt für das Kalenderjahr 2024 auf 1,6% (das ist etwas geringer als die 1,79% für 2023). Aufgrund der Teilfreistellung ergibt sich bei Mischfonds (im steuerlichen Sinne) 1,36% und bei Aktienfonds 1,12%. Die Steuern darauf werden aber erst Anfang 2025 fällig.

verfolgt und kontrolliert alle bei uns eingereichten Transaktionen und ist deshalb am schnellsten aussagefähig.

Telefonate

Am Telefon dürfen wir nicht zu konkreten Fonds beraten. Anderenfalls müssten wir immer alle Telefonate mit allen unseren Kunden aufzeichnen und im Telefonat jeweils alle wesentlichen Details der betreffenden Fonds erklären. Wir haben uns gegen diese Aufzeichnungspflicht entschieden.

Sie können am Telefon gern abwicklungsbezogene oder strategische Fragen mit uns besprechen, und wir erfassen natürlich Ihre Fragen und Wünsche. Unsere Vorschläge und Erklärungen zu den Fonds kommen danach schnell per Email oder Post.

Meldepflicht bei Auslandsüberweisungen und -gutschriften

Wer mehr als 12.500 Euro ins Ausland überweist oder von dort bekommt, muss diese Zahlung (auch als Privatperson!) an die Bundesbank melden. Diese gesetzliche Regelung ergibt sich aus der Außenwirtschaftsverordnung („AWV-Meldepflicht“) und gibt es schon seit vielen Jahren. Sie dient nicht dazu, den Finanzbehörden Informationen über Kapitalerträge zu liefern und Steuerhinterziehung zu erschweren, sondern soll der Bundesbank bei der Erstellung der Außenwirtschaftsstatistiken helfen.

Wer ein Depot bei Morgan Fund in Luxemburg, bei Franklin Templeton, AllianceBernstein, Blackrock, Columbia Threadneedle oder JPMorgan hat, könnte also gelegentlich von dieser Meldepflicht betroffen sein. Die Mindestsumme gilt dabei pro Fonds. Wer also beispielsweise zeitgleich vier Fonds mit je 12.000 Euro kauft, muss nicht melden, wer aus einem Fonds 12.500 Euro verkauft oder für mindestens diese Summe einen Fonds kauft, muss melden. Wer Fonds tauscht, so dass das Geld auf dem Depot bleibt, muss auch nicht melden.

Wir können die Meldepflicht leider nicht (mehr) übernehmen.

Die Meldung ist – als Privatperson! – unkompliziert über eine kostenlose Telefonnummer (0800/1234111) möglich. Bei Fondstransaktionen (Käufe und Verkäufe, bei denen das Geld über die Ländergrenze fließt) halten Sie bitte den Fondsnamen, die Wertpapierkennnummer (WKN), die Summe und den Transaktionstag parat. Die Meldung muss spätestens am 5. des Folgemonats erfolgen. Ihr Name wird bei dieser Meldung nicht erfasst. Im Prinzip haben Sie also nach der Meldung keinen Nachweis darüber, dass Sie die Meldung abgegeben haben. Wir halten diese Meldevorschrift, zumindest für Privatpersonen, für eine gute Möglichkeit zum Bürokratieabbau (also Abschaffung der Regelung).

Lieber ein deutsches Depot?

Falls Ihnen die Meldepflicht zu lästig ist: Eine Verlagerung des Depots nach Deutschland ist immer möglich, jedoch in vielen Fällen nicht zu empfehlen. Insbesondere wenn Sie noch Altbestände (Kauf vor dem Jahr 2009; im Steuerdeutsch: „Bestandsgeschützte Altanlagen“) im Depot haben, möchten wir dringend davon abraten. Es kann nämlich nicht sichergestellt werden, dass die Daten zum einstigen Kauf (korrekt) an die neue Depotstelle übermittelt bzw. von der neuen Depotstelle erfasst werden (mittlerweile wird das in bestimmten Fällen sogar durch steuerrechtliche Vorschriften verhindert).

Wenn die neue (deutsche) Depotstelle diese Daten nicht bekommt oder nicht einpflegt, wird der Nachweis, dass es sich um Altanlagen handelt, ohne Steuerberater aufwändig. Aber auch bei ab dem Jahr 2009 erworbenen Neuanlagen kann es Probleme bereiten, wenn bei einem Übertrag von Fondsanteilen aus einem ausländischen auf ein deutsches Depot die historischen Anschaffungsdaten nicht (korrekt) übertragen werden.

Bei Verkäufen können dann überhöhte Kursgewinne ausgewiesen und dadurch überhöhte Steuern berechnet werden, die bei nicht ausreichendem Freistellungsauftrag sofort abgezogen werden.

Und: Ein Depot in Luxemburg hat weiterhin den Vorteil, dass nicht bei jedem Verkauf mit Gewinn sofort Steuern abgezogen werden (aus diesem Grund sind ja auch bei Luxemburger Depots keine Freistellungsaufträge oder Nichtveranlagungsbescheinigungen nötig bzw. möglich). Besonders beim Verkauf von bestandsgeschützten Altanlagen ist das ein großer Vorteil. Wenn man solche Altanlagen in einem deutschen Depot verkauft, wird hingegen auf den realisierten Gewinn sofort Abgeltungssteuer abgezogen

– selbst dann, wenn man darauf eigentlich keine zahlen muss (siehe unten).

Zur Orientierung: Beispielsweise hat man seit dem 1.1.2018 (seither gelten die aktuellen Steuerregeln) bei globalen Aktienfonds je 10.000 Euro Verkaufssumme derzeit etwa einen Kursgewinn von 4.000 Euro (Durchschnitt globaler Aktienfonds) erzielt. Davon werden bei Aktienfonds steuerlich 70% angesetzt (Stichwort: Teilfreistellung, außerdem werden bereits versteuerte Ausschüttungen und Vorabpauschalen abgezogen), so dass mit einem Steuerabzug von ca. 700 Euro zu rechnen ist. Ein Freistellungsauftrag reicht zur Vermeidung des Steuerabzugs also meist nicht. Nur mit einer Nichtveranlagungsbescheinigung kann man den Steuerabzug vermeiden.

Erst wenn mit der Steuererklärung festgestellt wurde, dass man den persönlichen Freibetrag (100.000 Euro pro Person für Kursgewinne aus bestandsgeschützten Altanlagen) noch nicht ausgeschöpft hat, bekommt man das Geld vom Finanzamt zurück. Die verkaufende Depotstelle kann nicht wissen, inwieweit man diesen persönlichen Freibetrag ggf. schon an anderer Stelle ausgenutzt hat und ist deshalb verpflichtet, die Steuern in jedem Fall an das Finanzamt abzuführen.

Kurzum: Ein in Luxemburg geführtes Depot hat nach wie vor seine Vorteile. Und wir wollen es bei dieser Gelegenheit nochmals erwähnen: Es ist genauso legal wie ein deutsches Depot – solange man die Erträge in der Steuererklärung mit berücksichtigt!

Eine Lösung im Hinblick auf die AWV-Meldepflicht wäre, die Altbestände in Luxemburg möglichst lange unverändert zu belassen (dann müssen auch keine Zahlungen aus Veräußerungsgewinnen gemeldet werden) und alle Käufe und Verkäufe in ein zweites Depot in Deutschland zu verlagern.

XAIA Credit Basis II und XAIA Credit Debt Capital

Im letzten Newsletter (Nr.1/2024) haben wir – bis auf Ausnahmen – von Rentenfonds abgeraten. Zu den Ausnahmen zählen zwei Fonds, die wir bereits im Jahr 2011 vorgestellt hatten (vgl. Newsletter Nr. 01/2011 und Nr. 4/2011 auf unserer Internetseite).

Die Fonds waren damals bei einer anderen Gesellschaft aufgelegt (Assenagon) und tragen wegen des zwischenzeitlichen Wechsels zu einer neuen Gesellschaft heute einen anderen Namen (Xaia). Der Manager und das Konzept haben sich aber nicht geändert.

Beide Fonds investieren in hochverzinsten Anleihen und sichern wesentliche Risiken (weitgehend bzw. teilweise) ab. Normalerweise schmilzt – wegen der Kosten für die Absicherung – der Renditevorsprung einer solchen Anlage deutlich zusammen, oft sogar auf Null. Zeitweise findet das Management aber Anleihen, bei denen trotz der Absicherung ein Renditevorsprung bleibt. Und weil das nicht immer so ist, waren beide Fonds in den Zeiten, in denen es an den Börsen nur wenig besondere Chancen für diese Strategie gab, für Neuanlagen geschlossen. Derzeit sind beide Fonds wieder für Neuanlagen geöffnet.

Das Fondsmanagement erwartet für den vorsichtigeren der beiden Fonds (Credit Basis II) bis auf Weiteres einen Renditevorsprung nach Kosten von ca. 1,5% gegenüber Geldmarktfonds (derzeit also etwa 5,5% statt ca. 4%) und beim Xaia Credit Debt Capital von ca. 2,5%. Es sei bei dieser Gelegenheit erneut erwähnt: Alle Geldanlagen, die höhere Renditen als Geldmarktfonds erreichen wollen, tragen höhere Risiken (in erster Linie Kursschwankungen). Und: Das Erreichen solcher Renditeziele kann nicht garantiert werden.

Bisher hat die Strategie meist überzeugend funktioniert. Wesentlich für unsere Empfehlung ist darüber hinaus, dass

hochverzinsten (Unternehmens-) Anleihen i.d.R. parallel zum Aktienmarkt schwanken (Fachbegriff: „hohe Korrelation“). Bei den vorgestellten Fonds ist diese Korrelation kaum gegeben. D.h. die Fonds haben weiterhin gute Chancen, die Ergebnisse konservativer Mischfonds zu erreichen (Credit Basis) bzw. zu übertreffen (Credit Debt), meist unter geringeren Schwankungen und meist ohne nennenswerte Korrelation zu den Misch- und Aktienfonds (siehe Grafik unten). Damit sind die Fonds gut zur Diversifikation defensiver Portfoliobestandteile geeignet

sowie als teilweiser und mittelfristiger „Ersatz“ für Geldmarktfonds.

Weil beide XAIA-Fonds (trotzdem) Kursschwankungen unterliegen, sollte eine Mindestanlagedauer von etwa drei Jahren eingeplant werden. Der Xaia Credit Debt Capital hatte beispielsweise 2014/6 eine Verlustphase von etwa 2,5 Jahren mit einem zwischenzeitlichen Verlust von etwa -8%. In den letzten 5 Jahren waren die Fonds etwa 6%- bzw. 8%-Punkte besser als Geldmarktfonds (siehe Tabelle).

Tabelle: Ergebnisse der XAIA-Fonds versus Geldmarktfonds

Hinweise: In der Tabelle haben wir die Ergebnisse der beiden XAIA-Fonds aufgelistet sowie Geldmarktfonds, die wir zumeist empfehlen. Bitte beachten Sie, dass es in den aufgeführten längerfristigen Zeiträumen meist keine Zinsen bzw. teilweise sogar negative Zinsen gab (die kurzfristigen Zinsen sind erst seit Juli 2022 wieder im positiven Bereich). Geldmarktfonds konnten deshalb von 2016 bis Mitte 2022 keine besseren Ergebnisse erzielen. Die gegenwärtige Rendite von Geldmarktfonds liegt bei etwa 4% p.a. (also deutlich besser als bei den meisten Banken) und wird erst dann wieder deutlich sinken, wenn auch die Europäische Zentralbank den Leitzins deutlich senkt. Dem werden dann auch die Angebote von Fest- und Tagesgeldern folgen.

	Absolutes Ergebnis in Prozent über				
	6 Monate	1 Jahr	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
XAIA Credit Basis II P	2,8%	5,0%	5,6%	9,1%	8,6%
XAIA Credit Debt Capital P	2,5%	4,6%	6,1%	10,7%	16,4%
Geldmarktfonds und geldmarktnahe Fonds:					
Allianz Euro Cash	2,0%	3,4%	4,2%	2,9%	1,1%
BNP Paribas Euro Money Market	1,9%	3,3%	4,0%	2,4%	1,5%
Carmignac Court Terme EURO	1,8%	3,3%	4,1%	2,6%	1,4%
DWS ESG Euro Money Market	2,0%	3,6%	4,0%	2,4%	1,5%
DWS Euro Flexizins	2,3%	4,1%	4,3%	3,5%	3,6%
DWS Floating Rate Notes	2,5%	4,7%	5,1%	4,3%	4,6%
Pictet Short-Term Money Market EUR	1,9%	3,4%	4,0%	2,1%	0,4%

Quelle: Morningstar (Stand 10.03.2024) / F&V.

Grafik: XAIA Credit Debt Capital (seit Auflegung) und XAIA Credit Basis II
(Quelle: Morningstar, Stand 10.3.2024)

